# MONATSBLATT

DER

## KAIS. KÖN. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT "ADLER".

Dieses Blatt erscheint am 1. eines jeden Monats im Vorhinein und wird den p. t. Mitgliedern der Gesellschaft gratis zugestellt.

Alle das Monatsblatt betreffende Zuschriften sind an die am Ende dieses Blattes angegebene Adresse zu richten.

Nr. 194.

Wien, Februar 1897.

IV. Bd., Nr. 14.

Mittheilung der Gesellschaft.

EINLADUNG

XXVII. GENERAL - VERSAMMLUNG

am 17. Februar 1897 um 7 Uhr abends

im separierten Saale des Residenz-Hôtels, I., Teinfaltstraße 6.

TAGESORDNUNG:

1. Jahresbericht, vorgetragen von Sr. Excellenz dem Herrn Präsidenten.

2. Verlesung des Nekrologes der im Jahre 1896 verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft.

3. Vortrag des Rechnungs-Ausweises durch den Herrn Schatzmeister.

4. Neuwahl des Vorstandes.

5. Wahl der Rechnungs-Revisoren.

6. Eventuelle Anträge der p. t. Mitglieder.

7. Vortrag des Mitgliedes Herrn Dr. Herm. Ritter von Schullern zu Schrattenhofen:
Über Dynasten-Familien Ober-Italiens.

Ausstellung interessanter heraldischer Objecte aus den Sammlungen des Herrn k. u. k. HofWappenmalers Ernst Krahl.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen ist eine besonders zahlreiche Betheiligung dringend erwünscht.

Mitglieder anderer wissenschaftlicher Vereine sind als Gäste willkommen.

## Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Kriegs- und Handelsflagge.

Vortrag des Herrn Hugo Gerard Strohl, gehalten in der Monatsversammlung vom 13. Januar 1897.

Es mag sich vielleicht etwas komisch ansehen, wenn ich, eine ganz »unbefahrene«, armselige Landratte, mich erkühne, über unsere heimatlichen Schiffsflaggen langes Garn zu spinnen; da aber die verehrten Zuhörer demselben ungesalzenen Genus

IV. Bd. 1897. 14 angehören, so wird die Geschichte schon leidlich durchzulotsen und ohne große Havarien in den richtigen Curs zu bringen sein. Und schließlich haben gerade wir Heraldiker auch einiges Recht, unsere wenn auch ungetheerten Nasen in die Takelage zu stecken, denn die Flaggen sind doch zumeist nichts anderes als ins Viereck ausgezogene oder auf ein- oder buntfärbige Vierecke gesetzte Schildfiguren, und unterliegen infolge dessen ebensogut unseren heraldischen Gesetzen, wie jenen der See. Die von Manchen sonst so viel belächelte Heraldik spielt eben überall mit, wo nur ein Tröpfchen Farbe zum Vorschein kommt und schreckt selbst vor dem Salzwasser nicht zurück. Sollte ein oder der andere der Herren unter der verehrten Zuhörerschaft unerwarteterweise zwischen Steuer- und Backbord zuhause sein, so wird er es schon entschuldigen müssen, wenn mir vielleicht trotz aller Vorsicht hie und da ein nicht genügend kalfaterter Ausdruck über Bord geht.

Über Alles und Jedes werden heutzutage die eingehendsten Historien verfasst, oft über höchst minderwertige Dinge die gelehrtesten Abhandlungen geschrieben — nur die Geschichte der Flagge hat bis dato noch keinen Bearbeiter zu finden vermocht, trotz ihrer jedenfalls hochinteressanten Seiten, trotz der großen Bedeutung dieses Symboles im politischen wie commerciellen Leben jedes Uferstaates.

Über die österreichisch-ungarischen Kriegsmarine-Flaggen hielt seinerzeit, vor circa 11 Jahren, der leider viel zu früh verstorbene Contre-Admiral Joseph Ritter von Lehnert, damals noch Fregatten-Capitän, im militär-wissenschaftlichen Vereine zu Wien einen sehr interessanten Vortrag. Ich hatte im Jahre 1878 die von dem Verstorbenen bei Hölder herausgegebenen zwei Bände über die Reise der Corvette »Friedrich« um die Erde illustriert und wandte mich, als ich die österreichischungarische Wappenrolle in Arbeit nahm, betreffs der österreichischen Flaggen an Lehnert, der mir seine gesammelten Daten in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.

Das Wort »Flagge« ist von dem englischen »Flag« abgeleitet, welch letzeres Wort aber sicherlich wieder deutschen Ursprungs sein dürfte: »flag = flackern«. Unter Flagge versteht man ein ein- oder mehrfärbiges Tuch, das mittelst der Flaggenleine am sogenannten Flaggenfall befestigt wird und durch das Scheibengatt geschoren, ein Hissen und Niederholen der Flagge ermöglicht.

Flaggen im engeren Sinne finden sich erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Anwendung. Die Windfahne, der Flügel oder Flügger, ist dagegen schon sehr alt; man findet dieses Fähnchen auf den ältesten Siegeln von Lübeck, Stralsund etc. dargestellt. In einem Siegel von Stralsund aus dem Jahre 1376 bemerken wir außer dem Flügger auch bereits ein der Flagge ähnliches Banner am Hintertheil des Schiffes paradieren, das in Doppelzahl das redende Wappenbild von Stralsund, den Stral, die Pfeilspitze, zeigt. Auch der Flügger ist mit diesem Bilde bezeichnet. Aus den auf den Schiffen aufgestellten Bannern entwickelten sich mit der Zeit die Flaggen und mit diesen die Flaggensprache.

Die Handelsschiffe der alten Zeit hatten keine so feststehenden Flaggenfarben und -Bilder wie die Kriegsschiffe, ausgenommen die Schiffe der Hansa, die zwar auch keine gemeinschaftliche Flagge besaßen, aber gewöhnlich das Wappenbild ihres Heimatsortes in der Flagge führten. Die alte, deutsche Kaiserflagge zeigte auf gelbem Tuche den schwarzen Doppeladler des Römisch-Deutschen Reiches.

In einer Ordonnanz Kaiser Maximilians I., ddo. Brügge am 8. Januar 1487, wird bestimmt, dass alle Schiffe unter kaiserlicher Oberherrschaft die Flagge, Wimpel und Standarte des Admirals mit sich zu führen haben.

Ein Marine-Reglement aus der Regierungszeit Kaiser Karl VI. (1730) enthält folgende, nicht uninteressante Stelle:

\*Unser Admiral soll zum Zeichen des ersten Commando auf seinem Schiffe von dem großen Maste Unsere Kaiserliche und Königliche Flagge führen. Der Vice-Admiral von dem vorderen oder sogenannten Focke-Mast, der Contre-Admiral von dem hintersten, oder sogenannten Beesans-Mast. Das Haupt oder der Commandeur einer Escadre von drei oder mehr Kriegsschiffen, wann es keine Admiralsperson wäre, soll einen Standart oder breiten Wimpel (jetzt Stander genannt) führen; alle anderen Unsere Kriegsschiffe führen einen ordinären Wimpel oder eine sogenannte Flamme von dem großen Maste. Und sollte sich keiner Unserer Unterthanen unterstehen, auf ihren eigenen Schiffen (also Handelschiffen) an denen Mastbäumen weder Flagge, noch Standart oder Wimpel aufzusetzen, weil solches ein Zeichen des Commandos ist, ohne Unserer ausdrücklicher, gnädigster Bewilligung oder Unseres Admirals.«

Die kaiserliche Flagge bestand zu jener Zeit aus einem gelben, von einem schwarzen Zackenrand eingefassten Tuche, in der Mitte der nimbierte, schwarze Doppeladler von der Kaiserkrone überhöht. Auf der Brust des Adlers lag ein von Neuösterreich und Castilien gespaltenes, vom goldenen Vließe umzogenes Schildchen. Die Handelsschiffe führten dagegen am »Flaggstocke« eine schwarzund gelbgestreifte Flagge. Unter Maria Theresia wurden für die österreichischen Erblande neue Flaggenbilder geschaffen, hervorgerufen durch die eigenthümlichen Verhältnisse, die sich im Gebiete des Mittelländischen Meeres entwickelt hatten.

Seit Jahrhunderten beherrschten die sogenannten Barbareskenstaaten, Tripolis, Tunis, Algier und Marokko mit ihren äußerst gut befahrenen und flinken Piratenflotten das Mittelländische Meer von einem Ende bis zum anderen, und die von diesen Staaten systematisch betriebene Seeräuberei verhinderte, wie leicht begreiflich, eine regere Entwicklung des Seeverkehrs und des Handels. Es war ein gewagtes Unternehmen, den schützenden Hasen zu verlassen, und so manche Spaziersahrt sand für die Theilnehmer auf den Sclavenmärkten zu Tunis oder Tripolis ihren überraschenden, aber nichts weniger als angenehmen Abschluss.

Trotz großer Anstrengung von Seite, der christlichen Seestaaten konnte man dieses Unwesens nicht Herr werden; die Piraten waren zu flink, sie kannten alle Schlupfwinkel der afrikanischen Küste, und so sah man sich endlich gezwungen, um halbwegs Ruhe zu erlangen, mit dem Gelichter Verträge zu schließen und Tribute zu zahlen, die ganz ansehnliche Summen verschlangen. Toscana, welches einen ganz bedeutenden Seehandel betrieb, hatte, so wie die anderen Staaten, mit den gefürchteten Barbaresken ebenfalls Verträge abgeschlossen, um seinen Handelsschiffen eine gesicherte Fahrt zu verschaffen. Die toscanische Flagge zeigte seit der im Jahre 1745 erfolgten Kaiserkrönung des Großherzogs Franz Stephan im gelben Tuche unter der Kaiserkrone den schwarzen Doppeladler mit Schwert und Scepter in den Fängen.

Maria Theresia, die Gemahlin Franz Stephans, wollte nun dieses von den Barbareskenstaaten respectierte Flaggenbild auch für ihre Erbländer nutzbringend verwerten und ein am 29. November 1749 erlassenes Hof-Rescript verordnete die Einführung einer neuen, der toscanischen auffallend ähnlichen Flagge: auf gelbem Flaggtuche ein schwarzer Doppeladler ohne Scepter und Schwert unter der ungarischen Stephanskrone. Die Absicht liegt offen zu Tage; die österreichische Regierung wollte mit dem Flaggenbilde dem afrikanischen Raubgesindel ein Schnippchen schlagen und sich den Tribut ersparen.

Durch ein Missverständnis, wahrscheinlich hervorgerusen durch eine unklare Stilisierung des Rescriptes — es wäre ganz interessant der Sache auf den Grund zu kommen — wurde von der Commercial-Intendantur des Küstenlandes zu Triest nicht die vermeinte, sondern die unverfälschte toscanische Flagge auf den österreichischen Schiffen eingeführt. Erst ein Jahr darauf erhielt der Wiener Hof Kenntnis von dem Missgriffe der Triester Intendantur. Wollte man die Flagge nicht abermals ändern, was ja sehr gefährlich war, so musste man das nun einmal eingeführte Flaggenbild sanctionieren.

Am 27. Februar 1751 erfolgte ein weiteres Rescript in dieser Angelegenheit, worin es heißt: "Da nun die Flaggen zu Triest, obwohl wider die ergangene Maßregel sich mit jenen mit dem Großherzogthum Toscana in einer vollkommenen Ähnlichkeit befinden, so wollen wir es dabei sein Verbleiben haben lassen.« Damit war die Geschichte erledigt. Die Handelsschiffe, welchen eine große Flagge am Achtertheil (Hinterschiff), eine quadratische Gösch- oder Bugflagge, sowie einen breiten Wimpel am Großmaste zu führen gestattet war, besaßen als Flaggen ein gelbes mit dunnen schwarzen Querlinien durchzogenes Tuch, das in der oberen Ecke am Flaggstocke in kleinerem Maßstabe denselben Adler trug, welchen die Kriegsflagge in der Mitte ihres Tuches zeigte. Diese Flaggen wehten von den österreichischen Schiffen bis zum Jahre 1786, in welchem Jahre von Kaiser Josef II. neue Flaggen für die Erbländer eingeführt wurden. Der römisch-deutsche Doppeladler hatte allmählich seine Schwungfedern verloren und aus dem stolzen Aar war ein zerzauster Pipvogel geworden, der niemanden mehr zu imponieren vermochte. Kaiser Josef sah das Ende voraus und suchte soviel als möglich seine Erbländer von diesen dem Untergange geweihten Zeichen zu befreien. Durch ein Handschreiben des Kaisers vom 28. Februar und 10. März 1786 wurde die Schaffung eines neuen Flaggenbildes anbefohlen und zugleich der Wunsch ausgesprochen, man möge bei dem Entwurfe auf das speciell österreichische Wappenbild, die silberne Binde im rothen Felde, Rücksicht nehmen.

Infolge dieses kaiserlichen Auftrages wurden von der Vereinigten böhmischösterreichischen Hofkanzlei im Vereine mit der Hofkammer und Banco-Deputation
eine Anzahl von Flaggenmustern vorgelegt, die aber alle als nicht entsprechend
befunden wurden. Nun machte sich der damalige Hofkanzler Fürst Kaunitz selbst
an die Arbeit und legte dem Kaiser in einem Vortrage am 18. März 1786 ein von
ihm entworfenes Flaggenbild vor, das den Intentionen des Kaisers vollkommen entsprach und auch am 20. März durch ein Handbillet sanctioniert wurde. Die Einführung der neuen Flagge erfolgte in den österreichischen Erbländern am 1. Januar
1787, in den österreichischen Niederlanden am 26. März desselben Jahres.

Das Flaggtuch war roth-weiß-roth quergestreift, entsprechend dem österreichischen Wappenschild, der mit einer Königskrone gekrönt, dem weißen Streifen aufgelegt wurde, ein Flaggenbild, das heute noch als österreichisch-ungarische Kriegsflagge in Verwendung steht, und sich im Lause der 110 Jahre seiner Existenz so manchen Lorbeerreis errungen hat. Außer der eigentlichen Kriegsflagge wurde auch eine sogenannte »Cornette« als Commandoabzeichen für den eine Schiffsabtheilung besehligenden obersten Capitän gesührt, die dasselbe Flaggenbild zeigte, deren Tuch aber in zwei Spitzen auslies. Der Wimpel enthielt ebenfalls dasselbe Bild und wurde auch von den Handelsschiffen gesührt, welche dieselbe Flagge wie die Kriegsschiffe benützten. Die Seemacht der österreichischen Erbländer war zu jener Zeit noch viel zu klein, als dass es nothwendig gewesen wäre, für Kriegs- und Handelsschiffe besondere Unterscheidungsmerkmale zu schaffen.

Infolge des Friedens von Campo-Formio, 1797, durch welchen Österreich Venedig, Istrien und Dalmatien erhielt, wuchs die Zahl der Schiffe fast um das Zwanzigfache des früheren Bestandes und es war nun dringend geboten, die Kriegsmarine von der Handelsmarine durch kennbare Zeichen zu trennen. Im Jahre 1804 wurde den Handelsschiffen das Recht entzogen, den Wimpel gleich den Kriegsschiffen zu führen; auch wurden neue Entwürfe für die Flaggen ausgearbeitet, doch konnte sich Kaiser Franz I. nicht zu einer Anderung entschließen, da er mit Recht befürchtete, dass eine abermalige, plötzliche Umgestaltung der österreichischen Flaggen den noch immer gefürchteten Barbareskenstaaten eine ihnen sehr willkommene Veranlassung zur Nichtrespectierung der Verträge geben könnte. Die Erledigung der einmal in Fluss gerathenen Flaggenfrage zog sich bis zum Jahre 1825 hinaus. Am 30. Juli 1825 resolvierte Kaiser Franz, dass die alte Flagge vom Jahre 1786 beizubehalten sei, die Kriegsmarine aber als Auszeichnung allein berechtigt werde einen Wimpel zu führen. Bei Anwesenheit des Kaisers oder eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses habe das betreffende Kriegsschiff die kaiserliche Standarte zu hissen. Dieselbe bestand damals aus einem gelben, mit einer aus schwarz-gelb-roth-weiß geflammten Borde eingefassten Tuche, das in der Mitte den österreichischen Adler aus dem kleinen Wappen des Reiches zeigte. Später wurde, wie bekannt, der Adler aus dem mittleren Reichswappen eingesetzt.

Im Jahre 1828 wurden noch einige Distinctionsflaggen eingeführt und zwar eine Admiralsflagge, die das Bild der Josefinischen Kriegsflagge zeigte, aber einen quadratischen Umriss besaß. Ferner zwei Cornetten oder breite Wimpel für Linienschiffs- und Fregatten-Capitäne, welche Schiffsabtheilungen befehligen. Die Cornette für Linienschiffs-Capitäne wird heute noch als sogenannter »Commodore-Stander« von dem als Geschwader-Chef fungierenden Capitän am Großtopp geführt.

Erzherzog Ferdinand Max, der spätere Kaiser von Mexico, creierte als österreichischer Marine-Obercommandant eine »Großadmiralsflagge«, welche aber als
solche niemals geführt wurde. Diese Flagge, von quadratischem Umrisse und von
einem schwarzgelben Zackenrand eingefasst, wurde im Jahre 1880 als Commandoflagge für Admirale bestimmt.

Die ebenfalls von Erzherzog Max geschaffene Commandoflagge für Admirale, eine fast quadratische Flagge mit einem schwarz-gelb-schwarz gestreiften Vierecke oben am Flaggstocke erhielt 1880 die Bezeichnung: Distinctionsflagge für k. k. Generale.

Im selben Jahre erfolgte auch die Einführung des sogenannten Anciennetäts-Standers, welcher von dem Ranghöchsten einer Schiffsabtheilung gehisst wird, falls er nicht zumindest den Rang eines Commodore besitzt.

Dieser Stander unterscheidet sich vom Commodore-Stander nur dadurch, dass er nicht direct am Flaggenfall, sondern an einem eigenen Flaggenholze sitzt, das mittelst zweier Flaggenleinen mit dem Flaggenfall in Verbindung steht, also eine dem Wimpel ähnliche Construction aufweist. Außer diesen Flaggen stehen noch im Gebrauch die Gösch, eine der Kriegsflagge ähnliche Flagge, aber von kleinerer Dimension, die nur von Kriegsschiffen und zwar vor Anker am Flaggstock des Bugspriets gehisst wird; ferner die Bootsflagge, eine der Gösch ganz gleiche Flagge, endlich die Lotsenflagge der Kriegsmarine, welche sich durch einen breiten weißen Saum kenntlich macht.

Im Jahre 1850 wurden von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. zwei Ehrenflaggen geschaffen und zwar eine aus kirschrother Seide für Schiffsführer der Handelsmarine, die ihr Schiff gegen einen feindlichen Angriff erfolgreich vertheidigen oder den k. u. k. Kriegsschiffen wirksamen Beistand leisten — und eine aus weißer Seide für solche Schiffsführer der Handelsmarine, die sich auf maritimem Gebiete hervorragend bethätigen.

Die Flaggen zeigen den Adler aus dem mittleren Wappen des Reiches mit einem Devisenbande, das auf der Vorderseite der Flagge bei der rothen die Inschrift »Fortitudini navale«, bei der weißen »Merito navale« trägt. Die Rückseite zeigt bei beiden Flaggen den Wahlspruch des Kaisers.

Nach dem Tode eines mit der Ehrenflagge ausgezeichneten Capitäns wird diese Flagge im Gemeindesaale seines Heimatortes für immerwährende Zeiten aufgestellt.

Seit dem Jahre 1787 führten, trotz mehrfacher Änderungsversuche, die Kriegsund Handelsschiffe die ganz gleiche Flagge. Da kam der sogenannte Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 und riss auch diese alte Flagge entzwei. Am 6. März 1869 erfolgte die Einführung einer neuen Flagge für Handelsschiffe der Österreichisch-

Standarte Sr. Majestat des Kaisers.

Commandoflagge des Admirals.

ungarischen Monarchie, zur Hälfte österreichisch, zur Hälfte ungarisch, roth-weißroth und roth-weiß-grün. Die Lotsenflagge der Handelsmarine zeigt dasselbe Bild,
nur von einer weißen Borde umschlossen, ähnlich der Lotsenflagge der Kriegsmarine.

Mit Ende des Jahres 1894 wurde die Zahl unserer Flaggen abermals, und zwar sehr reichlich vermehrt.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 23. December 1894 wurde die Einführung neuer Standarten, Commandoflaggen für die k. u. k. Flaggenofficiere und neuer Dienstflaggen für die k. u. k. Generale des Heeres genehmigt.

Aus der alten kaiserlichen Standarte, welche bisher bei Anwesenheit des Kaisers oder sonst eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie gehisst wurde, bildete man durch Einsetzen von Kaiserkronen zwei neue Flaggenbilder. Die Standarte Sr. Majestät des Kaisers (Fig. A) zeigt auf beiden Seiten, der Zackenborde entlang, je drei, unter dem Adler eine, also im ganzen sieben kaiserliche Kronen, während die Standarte Ihrer Majestät der Kaiserin nur in jeder Ecke eine, also vier kaiserliche Kronen aufweist. Die Standarten der Herren Erzherzoge und der Frauen Erzherzoginnen zeigt das alte kronenlose Bild der kaiserlichen Standarte.

Als Muster scheinen die Standarten des preußischen Königshauses gedient zu haben, welche auch als Vorlagen für die neuen oldenburgischen und württembergischen Standarten benützt wurden. Warum man in Österreich bei dieser Gelegenbeit nicht etwas selbständiger vorgieng und nur einfach nachcopierte, vermag ich als Landratte selbstverständlich nicht zu erfassen.

Als Grundlage für die neuen Commandoflaggen der Flaggenofficiere wurde die im Jahre 1880 als Commandoflagge für Admirale eingeführte Flagge benützt, nur erhielt die Flagge des Admirals drei (Fig. B), des Vice-Admirals zwei, und des Contre-Admirals einen goldenen Stern eingesetzt. Die Sterne fanden im weißen Mittelstreifen und im unteren rothen Streifen ihre Standplätze.

Diese Flaggen-Composition gibt deutliche und auch hübsche Flaggenbilder, während die kaiserlichen Standarten mit ihren goldenen Kronen auf gelbem Tuche an Deutlichkeit gerade nicht gewonnen haben.

Distinctionsflagge eines Feldmarschalls.

Distinctionsflagge eines Feldzeugmeisters oder Generals der Cavallerie.

Die neuen Dienstflaggen für die Generale des Heeres wurden nach demselben Schema gebildet.

Die alte Distinctionsflagge aus dem Jahre 1880 erhielt Zusätze, welche die einzelnen Rangstufen der Generale bezeichnen. Der Feldmarschall führt drei kleine österreichische Doppeladler (Fig. C), der Feldzeugmeister oder General der Cavallerie drei goldene Sterne (Fig. D), der Feldmarschall-Lieutenant zwei, der Generalmajor einen goldenen Stern, auf denselben Plätzen untergebracht wie bei den Commandoflaggen.

Wie ich von einer Seite gehört, sind derzeit abermals Verhandlungen im Zuge, um alte Flaggen zu ändern, auch ganz neue einzusühren. Man spricht von eigenen Flaggen für die Minister und für die Statthalter der einzelnen Kronländer, die gehisst werden sollen, sobald einer dieser hohen Beamten den festen Boden unter den Füßen verliert und der lieben Seekrankheit in die Arme sinkt. Wir leben also in einer recht flaggenfreudigen Epoche und haben, wie es scheint, schrecklich viel überflüssiges Geld, das in irgend einer Weise recht nutzbringend angelegt werden muss.

Indem ich mit meiner fast nur in Schlagworten skizzierten Geschichte der österreichischen Flagge vor Anker gehe, muss ich noch nachträglich die verehrten Herren um Entschuldigung bitten, dass ich mir erlaubte, nach so kurzem Intervalle Sie abermals mit einer Vorlesung zu drangsalieren, aber in diesem Falle möge unser hohes Präsidium die Schuld ganz allein auf sich nehmen, — meine Wenigkeit gieng eben nur »auf Commando» in See! \*)

## Adels-Matrikel des Herzogthums Krain.

## Verzeichnis der krainerischen Herren Stände.

(Schluss.)

```
434. Weichselberg von † - 1591.
```

435. Weingarten, Freiherren - 1841.

436. Weißenberg von + - 1695.

437. Werdenberg von + - 1684.

438. Wernegkh von † - 1571.

439. Wertasch von † - 1661.

440. Werthenthal von † 1690.

441. Wichtenstein von † - 1746.

442. Widman, Freih. - 1731, Mähren.

443. Wiederkhern zu Wiederspach, von - 1683.

444. Wiesenthal auf Ehrenhof †
- 1711.

445. Wintersheim zu Wintergrün + - 1652.

446. Wizenstein von † - 1666.

447. Wöber von † - 1652.

448. Wolkensperg, Freiherren (früher Oblak) - 1708.

449. Wrbna, Grafen - 1808, Böhmen.

450. Wremfeld von + - 1736.

451. Wudigna von Stainegg † -

452. Würzburger von † - 1660.

453. Wütz von Gleinitz + - 1645.

454. Wukowatschki von † - 1585.

455. Wurmbrand, Grafen - 1799, Steiermark.

456. Wurmser, Grafen † - 1825, Österreich.

457. Zechentner, Grafen + - 1638, Steiermark.

458. Zergollern von - 1690.

459. Zichy, Grafen - 1802, Ungarn.

460. Ziegelfest von † - 1666.

461. Zierheim, Freih. (früher Cirian) † — 1662.

462. Zöhrern von † - 1711.

463. Zois von Edelstein, Freiherren - 1752.

464. Zorn v. Mildenheim + - 1763.

465. Zucconi von † - 1705.

Auf der städtischen Bank.

Zwei Abgeordnete der l. f. Provinzial-Hauptstadt Laibach.

Ein Abgeordneter der I. f. Stadt Krainburg.

dto. » » Stein.

dto. . . Neustadtl.

dto. » » Weixel-

dto. » » Möttling.

dto. » » Tscher-

nembl.

dto. » » Laas.

### Oberste Erbämter.

Oberst - Erbland - Hofmeister:

Die Grafen v. Thurn u. Valsassina.

Oberst-Erbland-Kämmerer:

Die Fürsten u. Grafen von Auersperg.

Oberst-Erbland-Marschall:

Die Fürsten u. Grafen von Auersperg.

<sup>\*)</sup> Unser Mitglied, Herr Kunstverleger A. Schroll, war so gütig, der Redaction die Clichés der neuen Flaggenbilder zum Abdrucke zu überlassen.